



BAYERISCHER STÄDTETAG

Verband der zentralen Orte Bayerns

Informationsbrief

Nr. 9/2014

September

- Partner für die Heimat bei der Landesentwicklung.** Seite 1
- Rückschritt bei bayerischen Einheimischenmodellen.** Seite 4
- Asylgipfel in der Bayerischen Staatskanzlei.** Seite 5
- Straftatbestand der Bestechung von Abgeordneten erweitert.** Seite 6
- Bayerisches Starthilfeprogramm für EU-Förderung.** Seite 7
- GBW: Erfahrungsaustausch der betroffenen Kommunen.** Seite 8

Partner für die Heimat bei der Landesentwicklung

Das diesjährige Kommunalpolitische Forum der Akademie für Politische Bildung Tutzing und des Bayerischen Städtetags am 17. November 2014 im Nürnberger Rathaus widmet sich der Frage „Landesentwicklung und Kommunen: Partner für die Heimat?“. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und Heimatminister Dr. Markus Söder werden über die Zukunft der Landesentwicklung in Bayern diskutieren.

Bayern braucht in der Landesentwicklung überfachlichen Planungswillen und überörtlichen Gestaltungswillen, damit sich das über Jahrhunderte gewachsene Land weiter gut entwickelt. Bayern steht heute so gut da, weil sich die Landespolitik in den 1970er Jahren gründliche Gedanken um die Entwicklung Bayerns gemacht hat. Damals hat die Staatsregierung Ziele für die mittelfristige Entwicklung Bayerns im Landesentwicklungsprogramm formuliert und Rahmenbedingungen zur Landesentwicklung abgesteckt. Aktuelle Entwicklungen rufen nach einem konzeptionellen Vorgehen: Bayern und seine Städte und Gemeinden positionieren sich nicht allein innerhalb Deutschlands, sondern stehen in Konkurrenz zu Regionen und Städten innerhalb der Europäischen Union. Damit die bayerischen Städte und Gemeinden dieser internationalen Konkurrenz standhalten können, bedarf es der Bündelung der Kräfte durch Vorgabe von Entwicklungszielen und Strukturen, in denen sich die kommunale Planungshoheit entfalten kann. Ein unkoordiniertes Einzeldenken hilft nicht weiter.

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Starke Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands und Bayerns, die zunehmende Alterung der Gesellschaft und Änderungen der Lebensgewohnheiten führen zu neuen Herausforderungen, die unter dem Stichwort „Demografischer Wandel“ zusammengefasst werden. Vor allem Städte und Gemeinden in Oberfranken und Teilen der Oberpfalz und Niederbayerns sind konfrontiert mit dem Wegzug gerade der jungen Bevölkerung in Richtung der Großstädte und einer niedrigen Geburtenrate. Hingegen haben Großstädte Probleme, der steigenden Bürgerzahl genügend Raum zu schaffen. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns wird als gefährdet angesehen. Auch hier bietet das Landesentwicklungsprogramm der Staatsregierung ein wichtiges Steuerungsinstrument. Schließlich ist die Energiewende längst nicht abgeschlossen. Die Energiegewinnung aus Wind, Wasser und Sonne beansprucht Raum und verteilt sich – mehr als die Atomkraft mit drei Standorten in Bayern – über das ganze Land. Auch hierfür bietet die Landes- und Regionalplanung Steuerungsinstrumente.

Die Staatsregierung möchte kein Bayern der zwei Geschwindigkeiten in Stadt und Land. Sie will dieser Entwicklung mit dem Heimatministerium und der kürzlich vom Ministerrat beschlossenen Heimatstrategie entgegenwirken. Die Heimatstrategie baut auf fünf Säulen: Kommunaler Finanzausgleich, Strukturentwicklung für ganz Bayern, Breitbandausbau und E-Government, Nordbayern-Initiative und Behördenverlagerung. Es ist erfreulich, dass die Staatsregierung wieder verstärkt auf die Landesentwicklung setzt und sie zur tragenden Säule der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erklärt. Der Bayerische Städtetag möchte dem Konkurrenzdenken von Stadt und Land entgegenwirken. Die weitaus größere Zahl von Städten und zentralen Orten befindet sich im ländlichen Raum und übernimmt dort wichtige Versorgungsfunktionen für das Umland. Allerdings ist eine unterschiedliche Geschwindigkeit

von Regionen oder Teilregionen in Bayern festzustellen.

Die Säule „Strukturentwicklung für ganz Bayern“ sieht vor, die Förderkulisse der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf räumlich zu erweitern. Dies erfolgt einerseits dadurch, dass künftig Landkreise und kreisfreie Städte in die Gebietskulisse fallen, die weniger als neunzig Prozent des bayerischen Durchschnitts in fünf definierten Kriterien (Beschäftigtendichte, Arbeitslosenquote, verfügbares Einkommen, Bevölkerungsprognose und Wanderungssaldo junger Menschen) erreichen. Bislang war die Grenze bei 85 Prozent bestimmt. Darüber hinaus sollen auch einzelne kreisangehörige Städte und Gemeinden aus an sich „stabilen“ Landkreisen als sogenannte Härtefallgemeinden sowie „Konversionsgemeinden“ in die Förderkulisse aufgenommen werden können. Die Erweiterung der Förderkulisse zeitigt nur dann Erfolg, wenn diese mit genügenden Fördermitteln bedacht wird. Die Verteilung darf nicht mit der Gießkanne erfolgen. Zentrale Orte bilden Ankerpunkte, die es gezielt zu stärken gilt. Nur über die zentralen Orte, die die Versorgung ihres Umlands übernehmen, können ganze Regionen nachhaltig gestärkt werden.

Unter der Überschrift „Ländliche Räume und Kommunen besser entwickeln“ begreift die Staatsregierung die Überarbeitung des zentralen Orte Systems als wichtiges Element der Strukturpolitik. Besonders erfreulich ist, dass die Staatsregierung über den Auftrag des Bayerischen Landtags hinaus das gesamte zentrale Orte System, einschließlich seiner Grundzentren, einer Prüfung unterziehen möchte. Dazu sollen die neuen Kategorien „Metropole“ und „Stabilisierungsgemeinde“ eingeführt werden. Die Staatsregierung greift mit der Stabilisierungsgemeinde einen Vorschlag des Bayerischen Städtetags auf, auf Grundlage eines Gutachtens in strukturschwachen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen

Gebieten ungeachtet der tatsächlichen aktuellen Erfüllung der Zentralität Orte zu bestimmen, die zur Versorgung der Region zu einer höheren Zentralität entwickelt und gestärkt werden sollen. Die Staatsregierung begreift damit das Zentrale-Orte-System als wichtiges Instrument, um Strukturpolitik zu betreiben.

Der Bayerische Städtetag kritisiert das Vorhaben, weitere Ausnahmen vom Anbindegebot vorzusehen. Das Anbindegebot schreibt vor, neue Siedlungsflächen in Anbindung zu bestehenden Siedlungseinheiten auszuweisen. Hieron macht das Landesentwicklungsprogramm bestimmte Ausnahmen. Die Staatsregierung beabsichtigt, diese Ausnahmen für Gewerbegebiete an Autobahnanschlussstellen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Bayerns zu erweitern. Dies birgt jedoch Gefahren: Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und der

Energiewende hat das Anbindegebot herausragende Bedeutung für den Freistaat. Die weiteren Erleichterungen des Ansiedelns von Gewerbe- flächen an Autobahnen begünstigt einige wenige, direkt an Autobahnen gelegene Kommunen, birgt aber die Gefahr der Schwächung einer ganzen Region. Übernimmt die begünstigte Kommune keine zentralörtlichen Aufgaben, sondern die nächstgelegene, aber nicht direkt an der Autobahnausfahrt situierte Stadt, wird diese Stadt geschwächt, indem Gewerbe in die Randlage einer kleineren Kommune abgezogen wird. Die zentralörtlichen Aufgaben verbleiben aber bei der Stadt. Die Schwächung der Stadt hat wiederum Auswirkungen auf alle Umlandgemeinden, wenn sie wegen der Schwächung die Versorgungsfunktion nur noch eingeschränkt erbringen kann.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Kommunalpolitisches Forum 2014

„Landesentwicklung und Kommunen: Partner für die Heimat?“

Das Kommunalpolitische Forum 2014 der Akademie für Politische Bildung Tutzing und des Bayerischen Städtetags findet am **17. November 2014 im Nürnberger Rathaus** statt.

Das Kommunalpolitische Forum widmet sich aus aktuellem Anlass der Teilstudie „Landesentwicklungsprogramm Bayern“ der Landes- und Regionalentwicklung. Unter der Überschrift „Landesentwicklung und Kommunen: Partner für die Heimat?“ wird der Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly mit Heimatminister Dr. Markus Söder über wichtige Fragen der Landes- entwicklung diskutieren. Referate des Ehrenvorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Altoberbürgermeister Josef Deimer, von Prof. Dr. Gabi Troeger-Weiß, Technische Universität Kaiserslautern, und von Dr. Dieter Karlin, Direktor des Regionalverbands Südlicher Oberrhein, runden das Programm ab. Die Moderation übernehmen die Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing, Prof. Dr. Ursula Münch, und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Akademie für Politische Bildung. Nähere Informationen im Internet unter http://www.apb-tutzing.de/programm/index.php?we_lv_start_Veranstaltungen=20

Kehrtwende der EU-Kommission

Rückschritt bei bayerischen Einheimischenmodellen

Nachdem eine Einigung zwischen der Europäischen Kommission und dem Bund über zulässige Kriterien eines Einheimischenmodells infolge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum flämischen Grundstücks- und Immobiliendekret erzielt schien, bahnt sich eine Kehrtwende an: Laut Informationen des Europabüros der bayerischen Kommunen möchte die Kommission das im deutschen und im österreichischen Modell festgelegte Kriterium der Ortsansässigkeit von maximal fünf Jahren als Ausschlusskriterium nicht akzeptieren.

Infolge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum flämischen Grundstücks- und Immobiliendekret führte die Europäische Kommission mit dem Bund Verhandlungen zur künftigen Ausgestaltung der Einheimischenmodelle. Hierbei war die Oberste Baubehörde maßgebend beteiligt. Die kommunalen Spitzenverbände wurden in die Diskussion mit einbezogen. Der Vorschlag des Bundes sah ein gut praktizierbares und Grundfreiheiten angemessen berücksichtigendes Grundgerüst vor, das den Städten und Gemeinden die Berücksichtigung ortsspezifischer Besonderheiten ermöglichte.

Der Vorschlag beschränkte sich auf die Ausschlusskriterien Ortsansässigkeit, Einkommen und sonstiges Vermögen. Dazu wurde eine Grobstruktur eines Punktesystems für die Auswahlentscheidung festgelegt. Änderungsforderungen der Kommission wurden berücksichtigt. Die Zulässigkeit der Ortsansässigkeit als Ausschlusskriterium stand anfangs nicht in Frage. Der Bayerische Städtetag sieht die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum flämischen Grundstücks- und Immobiliendekret als Bestätigung seiner Auffassung, dass die Ortsansässigkeit grundsätzlich in einem Einheimischenmodell Berücksichtigung finden

kann, ohne dass ein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht vorliegt.

Entgegen den geführten Verhandlungen möchte die Kommission nicht akzeptieren, dass das Kriterium der Ortsansässigkeit als Ausschlusskriterium vorgesehen wird. Die Kommunen könnten dieses Kriterium damit nur innerhalb des Punktesystems in der Vergabeentscheidung berücksichtigen.

Ähnlich ist die Situation in Österreich, deren Vorschlag an die Kommission gleichermaßen ein Ortsansässigkeitskriterium als Ausschlusskriterium vorgesehen hat. Weiter kritisiert die Kommission auch die bislang vom Bund als Zugangsvoraussetzung vorgeschlagene Einkommensobergrenze. Diese durfte maximal die Höhe des durchschnittlichen Einkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der konkreten Stadt oder Gemeinde erreichen. Für Paare wurde dieser Wert verdoppelt. Dazu war eine Deckelung im Sinne einer für alle Kommunen geltenden Obergrenze vorgesehen.

Für die bayerischen Kommunen würde diese neuerliche Kehrtwende der Europäischen Kommission bedeuten, dass Einheimischenmodelle im derzeit praktizierten Sinn nicht mehr aufgelegt werden könnten. Es ist derzeit abzuraten, Einheimischenmodelle nach dem bislang bekannt gewordenen Kriterienkatalog aufzustellen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Asylgipfel in der Bayerischen Staatskanzlei

Dem wichtigen Schritt müssen weitere Schritte folgen

In der Staatskanzlei fand ein Asylgipfel unter Leitung des Ministerpräsidenten statt, an dem die betroffenen Staatsminister, die kommunalen Spitzenverbände und Wohlfahrtsverbände teilgenommen haben. Damit wurden wichtige Schritte eingeleitet, denen aus städtischer Sicht weitere folgen müssen. Der Städtetag hatte sich im Vorfeld an die betroffenen Minister gewandt. Die Ergebnisse des Asylgipfels kommen diesen Forderungen jetzt verstärkt nach.

An den Erstaufnahmeeinrichtungen, die bis zum Jahresende ausgebaut werden sollen, wird künftig Asylsozialberatung mit einem verbesserten Betreuungsschlüssel von 1 zu 100 möglich. Über den flächendeckenden Ausbau der Asylsozialberatung an Gemeinschaftsunterkünften und bei dezentral von den Kommunen untergebrachten Asylbewerbern, die zunächst weiter mit einem Schlüssel von 1 zu 150 arbeiten sollen, wird in Kürze entschieden. Derzeit wird Asylberatung in 81 von 96 kreisfreien Städten und Landkreisen angeboten, wobei noch nicht überall der angestrebte Schlüssel von 1 zu 150 erreicht wird. Auch über den Fördersatz, den die Wohlfahrtsverbände für die Asylsozialberatung erhalten und der derzeit 70 Prozent der reinen Personaldurchschnittskosten ausmacht, wird das Kabinett beraten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden entsprechend den Bevölkerungsanteilen der Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Kommunen, die bisher keine oder nur wenige unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe untergebracht haben, müssen mit zunehmenden Zuweisungen rechnen. Spezielle Erstaufnahmeeinrichtungen für unbegleitete Minderjährige sollen weiter ausgebaut werden, so dass in allen Regionen genügend Plätze vorhanden sind. Die Kommunen können sich in regionalen Verbünden zusammentreffen, außerdem werden diese sog. Clearing-Einrichtungen verstärkt geför-

dert. Dringend nötige Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen müssen für die jungen Flüchtlinge in allen Kommunen geschaffen werden.

Schließlich muss sich das Kultusministerium mehr einbringen, um Beschulungsmöglichkeiten für junge Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Bisher konnten Übergangsklassen nur zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden. Künftig sollen solche Klassen bei Bedarf auch während des Schuljahres eingerichtet werden. Nur so können Spracherwerb und Integration schnell beginnen. Die jungen Flüchtlinge sind motiviert und können den Fachkräftemangel der Wirtschaft lindern. Ministerpräsident Seehofer stellte die menschenwürdige Unterbringung der Asylbewerber und die Akzeptanz der Bevölkerung in den Mittelpunkt. Der Städtetag hat auf die Schwierigkeiten der Kommunen hingewiesen, Immobilien zu finden, die menschenwürdig und bezahlbar sind und die mit ihrer Lage eine Integration im kommunalen Umfeld ermöglichen. Herausgehoben wurde die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Integration von Asylbewerbern. Voraussetzung dafür ist die enge Zusammenarbeit der Kommunen mit den jeweiligen Akteuren am Ort, vor allem mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden.

Die Kabinettsbeschlüsse und der Asylgipfel leiten wichtige Schritte zur Verbesserung der Asylpolitik ein. Es fehlen aber Zusagen, etwa zum beschleunigten Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte, zur vollständigen Übernahme der in der kommunalen Jugendhilfe entstehenden Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und zur Erstattung von Verwaltungskosten zum Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Strafrechtsänderungsgesetz ist in Kraft getreten

Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung erweitert

Am 1. September 2014 ist mit dem aktuellen Strafrechtsänderungsgesetz die Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung nach § 108e StGB in Kraft getreten. Der Straftatbestand ist inhaltlich erweitert worden und gilt nun auch für kommunale Mandatsträger.

Der Bundestag hatte im Frühjahr 2014 im Eiltempo und ohne wesentliche Beteiligung der kommunalen Bundesverbände mit breiter Mehrheit das 48. Strafrechtsänderungsgesetz zur Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung beschlossen.

Künftig gilt für jedes Mitglied einer Volksvertretung, auch für kommunale Mandatsträger: Ein Mandatsträger macht sich strafbar, wenn er einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt (Bestechlichkeit). Der Tatbestand kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Hintergrund der Neuregelung der Abgeordnetenbestechung ist zum einen das UN-Abkommen gegen Korruption, das Deutschland bereits im Jahr 2003 unterzeichnet hatte. Mit der Novellierung werden nun die internationalen Vorgaben erfüllt.

Zum anderen führte die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, dass kommunale Mandatsträger keine Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB sind, es sei denn, sie werden mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut, die über ihre Mandatstätigkeit hinausgehen, nach

Auffassung des Gesetzgebers zu Lücken bei der Korruptionsbekämpfung im kommunalen Bereich und daher auch zum gesetzgeberischen Handeln.

Da der neue Gesetzestext in der Praxis Probleme bei der Auslegung mit sich bringt, – gerade wenn es um die „Einwerbung“ von Spenden und Sponsoring gemeindlicher Einrichtungen geht – haben die bayerischen kommunalen Spitzenverbände das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr um eine Orientierungshilfe für die Gremienarbeit der rund 34.000 kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gebeten. Es geht dabei um die Fragen, welches konkrete Verhalten künftig unter Strafe stehen wird und welche Vorschriften im kommunalen Bereich Anwendung finden, um einen sogenannten ungerechtfertigten Vorteil auszuschließen.

Über den Fortgang der Entwicklungen wird berichtet. Die Neufassung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB – Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) ist abrufbar unter: <http://www.bgbler.de>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Neuigkeiten für Kommunen zur EU-Förderung 2014 bis 2020

Bayerisches Starthilfeprogramm für EU-INTERREG-Förderung

Am 11. September fand im Heimatministerium in Nürnberg die Auftaktveranstaltung zur INTERREG V B und INTERREG Europe-Förderung in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen der künftigen Europäischen Territorialen Zusammenarbeit statt. Neu ist nicht nur eine gewisse Verwaltungsvereinfachung in den einzelnen Programmen, es gibt auch erstmalig ein für Kommunen interessantes bayerisches Anschubprogramm mit dem Titel „StartTransnational!“ zur finanziellen Unterstützung schon in der Projektantragsphase bei INTERREG.

In der vergangenen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 gab es über 80 INTERREG-Projekte mit bayerischer Beteiligung, darunter auch von Kommunen. Ein Projekt der Stadt Nürnberg im Kunst- und Kulturbereich auf einem ehemaligen Industriegelände mit dem Titel „Second Chance“ wurde bei der Veranstaltung als erfolgreiches Beispiel vorgestellt.

In der neuen EU-Förderperiode gibt es in den INTERREG-Programmen neue interessante Perspektiven für Städte und Gemeinden als Antragsteller, so wurden die Verfahren vereinfacht und die Kofinanzierungssätze auf 60 Prozent, in besonderen Fällen sogar bis zu 80 bis 85 Prozent erhöht.

Bayern ist an insgesamt acht Förderprogrammen beteiligt, zu INTERREG VA: Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein, Bayern – Österreich, Bayern - Tschechische Republik; zu INTERREG V B: Alpenraum, Donauraum, Mitteleuropa und Nordwesteuropa sowie: INTERREG Europe.

INTERREG-Projekte bewegen sich in einem Zeitraum von 2 bis 5 Jahren mit einem Volumen

von 500.000 bis 5 Millionen Euro und durchschnittlich 8 Projektpartnern, darunter Kommunen, Unternehmen, Behörden, Universitäten, Verbände aus ganz Europa über die Grenzen hinweg. INTERREG-Projekte schaffen einen Mehrwert durch Kooperationen der Partner untereinander und erzielen dabei oft eine Hebelwirkung für Folgeprojekte. Themen können Umwelt, Klima, Verkehr, Wirtschaftsförderung, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sein, wobei aber jeder Programmraum seine eigenen Spezifika hat.

Der Freistaat Bayern ist das einzige Bundesland, das erstmalig eine Starthilfe zum Projekteinstieg anbietet. Mit dem bayerischen Projekt „StartTransnational!“ können Antragstellern schon in der Phase vor dem eigentlichen Projektbeginn bestimmte anfallende Kosten – bis zu 30.000 Euro – gefördert bekommen.

Erste Projektaufrufe sollen ab Januar 2015 veröffentlicht werden. Weitere Informationen zur neuen INTERREG-Förderperiode in Bayern und die Verweise auf die jeweiligen Ansprechpartner im Finanz-, Wirtschafts- und Umweltministerium (nur zuständig für das V B-Programm Alpenraum) sind abrufbar unter:

<http://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

GBW-Wohnungen

Erfahrungsaustausch der betroffenen Mitglieder im Städtetag

Seit der Übernahme der Anteile an der GBW AG durch das Konsortium um die PATRIZIA ist nun einige Zeit verstrichen. In den Medien wiederholen sich Meldungen über Mietsteigerungen und über verärgerte GBW-Mieter. Es besteht der Verdacht, die Sozialcharta könnte nicht eingehalten worden sein. Eine Aufklärung könnte der jährliche, von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zu bestätigende Bericht an die BayernLB zur Einhaltung der Sozialcharta bringen.

Der Bayerische Städtetag hat mit Schreiben vom 25. August 2014 das Finanzministerium gebeten, diesen Bericht zu übermitteln. In der letzten Sitzung der Städte und Gemeinden mit GBW-Wohnungsbeständen am 16. Dezember 2013 hatten die Teilnehmer mit dem Vorstandsvorsitzenden der GBW AG, Dr. Claus Lehner, über die Erweiterung des in der Sozialcharta verankerten kommunalen Vorkaufsrechts auf kommunale Wohnungsunternehmen diskutiert.

Die GBW AG hat kürzlich zugesichert, dass diese Erweiterung bereits in der Praxis umgesetzt sei. Für eine Aufnahme dieser Erweiterung in die Sozialcharta bestand dennoch keine Bereitschaft.

In diesem Zusammenhang hat der Bayerische Städtetag den Vorstandsvorsitzenden Lehner auf die Bedeutung und das gemeinsame Interesse hingewiesen, die betreffende Kommune möglichst weit im Vorfeld einer Wohnungsbestandsveräußerung miteinzubeziehen. Hierzu hat die Geschäftsstelle des Bayerischen

Städtetags eine Liste kommunaler Ansprechpartner übermittelt. Vereinzelt konnten auf dieser Grundlage größere Bestände von Kommunen im Vorfeld eines Vorkaufsrechts erworben werden.

Der Bayerische Städtetag lädt betroffene Mitgliedstädte und Mitgliedergemeinden zu einem Erfahrungsaustausch am 17. Oktober 2014 ein.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSRIEF auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden.

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist **Annemarie Detsch**, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Planegg.

Ehrungen

Die Kommunale Verdienstmedaille in Silber wurde verliehen an:

Stadtrat und Erster Bürgermeister a. D. **Wolfgang Herrmann**, Treuchtlingen, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags, Stadtrat **Otto Schaudig**, Ansbach, Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags.

Die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze erhielten:

Erster Bürgermeister **Bruno Altrichter**, Bad Neustadt a. d. Saale, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags, Stadträtin **Eva Caim**, München, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Helmut Haider**, Vilsbiburg, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Karl Janson**, Vöhringen, Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Gerhard Jauernig**, Günzburg, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss und Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Bernd Müller**, Bobingen,

Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss und Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags, Stadtrat **Alexander Reissl**, München, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Josef Riemensberger**, Eching, Erster Bürgermeister **Konrad Schupfner**, Tittmoning.

Geburtstage

Im September 2014 feiern

den 90. Geburtstag: **Dr. Ludwig Radle**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied a. D. des Bayerischen Städtetags,

den 70. Geburtstag: Bürgermeisterin **Gabriele Riehl**, Eichenau, Bürgermeister **Hans Zillner**, Traunstein,

den 65. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Hans Steindl**, Burghausen,

den 60. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Karl-Willi Beck**, Wunsiedel, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag: Stadträtin **Gülseren Demirel**, München, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags, Klinikumsleiter **Wolfram Firnhaber**, Memmingen, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags.

Termine

- 30.09.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 07.10.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2014 **Finanzausschuss** in München
- 14.10.2014 **Umweltausschuss** in München
- 15.10.2014 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Hof
- 16.10.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 21.10.2014 **Forstausschuss** in München
- 22.10.2014 Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 24.10.2014 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 04.11.2014 **Vorstand** in München
- 05.11.2014 **Kämmerertagung** Mittelfranken in Cadolzburg
- 06.11.2014 **Pressekonferenz** in München
- 06.11.2014 **Kämmerertagung** Oberfranken in Bayreuth
- 07.11.2014 Arbeitskreis **Organisation** in Passau
- 12.11.2014 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Bogen
- 12.11.2014 **Kämmerertagung** Schwaben in Lindenberg i. Allgäu
- 13.11.2014 **Kämmerertagung** Niederbayern/Oberpfalz in Straubing
- 14.11.2014 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter der Großen Kreisstädte** in München
- 18.11.2014 **Kulturausschuss** in München
- 19.11.2014 **Kämmerertagung** Oberbayern in Altötting
- 20.11.2014 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Karlstadt

- 21.11.2014 Arbeitskreis **Personal** in Rosenheim
- 24.11.2014 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Rosenheim
- 03.12.2014 **Bezirksversammlung Schwaben** in Kempten
- 05.12.2014 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 10.02.2015 **Vorstand** in München
- 12.02.2015 **Pressekonferenz** in München
- 05.05.2014 **Vorstand** in München
- 06.05.2015 **Pressekonferenz** in München
- 21./22.07.2015 **Vorstand** in Passau
- 22./23.07.2015 **BAYERISCHER STÄDTETAG** in Passau

abgeschlossen 22. September 2014

Tagung Städtebauförderung

Unter dem Titel „Lebensräume für die Bürger“ widmet sich die Fachtagung der Obersten Baubehörde an 16. Oktober (10:00 bis 16:30), die Staatsminister Joachim Herrmann in Ansbach eröffnet, den Herausforderungen des öffentlichen Raums als Lebensraum für Bürger. Aufbauend auf das Thema des diesjährigen Bayerischen Landeswettbewerbs werden drei Themenfelder „Sichere Lebensräume für die Bürger“, „Lebendige Lebensräume für die Bürger“ und „Mitgestaltete Lebensräume durch die Bürger“ mit Vertretern aus Kommunen, Lehre, Wirtschaft und Bürgern vorgestellt. Die Tagung soll eine breite Plattform bieten für neue und interdisziplinäre Denkansätze der Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Informationen unter: www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/aktuelles/index.php

„Klimaschutz und Beschaffung“

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat das Themenheft „Klimaschutz und Beschaffung“ veröffentlicht. In der Reihe „Themenhefte“ werden verschiedene Schwerpunkte und Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes aufgegriffen und konkrete Erfahrungen aus der Praxis unterschiedlicher Kommunen dargestellt.

Die Themenhefte sind als Download unter www.klimaschutz.de/kommunen/themenhefte abrufbar.